

Aktiva						Bilanz zum 31. Dezember 2022 des Amtes Crivitz						Passiva		
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr			
			in €						in €					
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		8.164.244,02	8.175.422,24	11.178,22	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		4.452.611,82	4.269.401,19	-183.210,63			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		33.060,46	73.350,99	40.290,53	1.1	Kapitalrücklage		2.740.966,77	2.740.966,77	0,00			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		30.779,59	71.430,26	40.650,67	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		2.740.966,77	2.740.966,77	0,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		2.280,87	1.920,73	-360,14	1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen		7.002.132,50	6.860.914,34	-141.218,16	1.3	Ergebnisvortrag		3.217.668,85	1.711.645,05	-1.506.023,80			
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-1.506.023,80	-183.210,63	1.322.813,17			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		7.928,03	7.868,94	-59,09	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.227.774,30	3.126.634,15	-101.140,15	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		3.469.436,31	3.393.706,89	-75.729,42			
1.2.4	Infrastrukturvermögen		480.795,09	467.912,06	-12.883,03	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		3.469.436,31	3.393.706,89	-75.729,42			
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		2.968.313,09	2.942.263,33	-26.049,76	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		3.469.436,31	3.393.706,89	-75.729,42			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		111.230,69	122.175,96	10.945,27	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		206.091,30	194.059,90	-12.031,40	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen		1.129.051,06	1.241.156,91	112.105,85	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		2.439.531,60	2.807.278,80	367.747,20			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.439.531,60	2.807.278,80	367.747,20			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		28.619.652,05	28.279.812,30	-339.839,75			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		1.129.051,06	1.241.156,91	112.105,85	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00			
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		30.807.067,28	30.538.457,33	-268.609,95	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00			
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		80.227,73	200.334,33	120.106,60			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		14.543,65	16.069,80	1.526,15			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		-129,22	318,15	447,37			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		464.001,09	511.192,30	47.191,21	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		28.271.395,64	27.869.056,27	-402.339,37			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		153.875,94	245.167,46	91.291,52	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		28.274.049,75	27.842.915,10	-431.134,65			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-39.097,96	-83.463,82	-44.365,86	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		-2.654,11	26.141,17	28.795,28			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		253.614,25	194.033,75	-59.580,50			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		18,60	17,75	-0,85			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		425,00	102,70	-322,30	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		17.704,39	104.615,11	86.910,72	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige		18,60	17,75	-0,85			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		17.704,39	104.615,11	86.910,72	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		338.563,04	252.247,24	-86.315,80									
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00									
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00									
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		30.343.066,19	30.027.265,03	-315.801,16									
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		9.939,08	36.337,36	26.398,28									
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00									
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		9.939,08	36.337,36	26.398,28									
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00									
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		0,00	0,00	0,00									
	Bilanzsumme		38.981.250,38	38.750.216,93	-231.033,45		Bilanzsumme		38.981.250,38	38.750.216,93	-231.033,45			

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2022** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **27.10.2023** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

## **5. Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 19.07.2023 folgender **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk“**

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung des Amtes Crivitz dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

### **Amtes Crivitz**

für die **Haushaltsjahre 2021 - 2022** geprüft.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfers war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Soweit sich bei der Prüfung Anmerkungen oder Beanstandungen ergaben, sind diese dem Punkt „4. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen“ zu entnehmen. Ausdrücklich vom Bestätigungsvermerk ausgenommen ist das Sachkonto 56985020 der Ergebnisrechnung 2022. Hier konnte aus organisatorischen Gründen bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen kein abschließendes Prüfungsergebnis getroffen werden. Eine abschließende Würdigung ist der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses vorbehalten.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse und die die Jahresabschlüsse erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Crivitz.

## 6. Anlagen

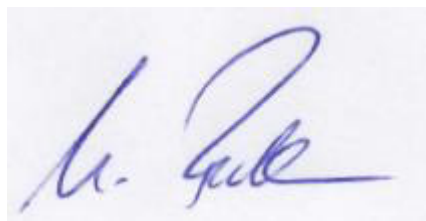
Jahresabschlüsse des Amtes Crivitz zum 31.12.2021 und 31.12.2022 nebst Anhang und Anlagen.

## 7. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 19.07.2023

Ort, Datum



Michael Rachau  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

## Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz zur Jahresabschlussprüfung 2022 des Amtes Crivitz

Gemäß § 136 Abs. 3 KV M-V hat das Amt einen Rechnungsprüfungsausschuss nach Kommunalprüfungsgesetz zu bilden. Nach § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt dem Amt die örtliche Prüfung seiner Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V durch. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung vom 05.09.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen. Neben denen im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthaltenen Hinweisen und Feststellungen ergeben sich keine weiteren Ausführungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Crivitz vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 38.750.216,93 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 8.175.422,24 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 4.269.401,19 €

Das Amt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt -352.514,11 €

Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen -352.514,11 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.711.645,05 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 280.250,18 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 3.617.258,09 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2022 165,00 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2022 86.586,85 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2022 auf 2.184.349,93 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher dem Amtsausschuss den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Amtsausschuss, die Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

---

Crivitz, 05.09.2023



---

Unterschrift  
Hans-Joachim Merthen  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Crivitz



# Beschlussauszug

---

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Crivitz vom 27.09.2023

**Top 8     Jahresabschluss 2022 des Amtes Crivitz  
          BV AA 37/23**

**Sachverhalt**

Gemäß § 144 KV M-V i.V.m. § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch den Amtsausschuss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss die Amtsvorsteherin zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 05.09.2023, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Crivitz den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu beschließen und die Amtsvorsteherin zu entlasten.

**Finanzielle Auswirkungen**

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von -352.514,11 EUR.

Ausgleich des Jahresergebnisses durch Entnahme aus dem Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch auf 1.528.434,42 EUR verringert.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Crivitz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2022

Der Amtsausschuss des Amtes Crivitz erteilt der Amtsvorsteherin die Entlastung zum Jahresabschluss 2022

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Crivitz, den 26. Oktober 2023



Vorsitz:

Schrifführung:

---

Gez.: Britta Brusch-Gamm  
Amtsausschussvorsitzende

---

Gez.: Carmen Krooß

Beglaubigt  
Crivitz, 26.10.2023

R. Witkowski  
Amtsleiter Finanzen



A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized loop followed by a smaller loop and a short horizontal stroke. The signature is written over the printed name 'R. Witkowski'.

---